



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 6, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 28. April 2023

Woche 17



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachung: Errichtung und Betrieb eines Lithiumhydroxid-Konverters Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben Seite 3
- Sitzungstermine der Stadtverordneten Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 5
- Bekanntmachung: 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung: Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster, Lübbinchen Seite 7
- Sitzung der Gemeindevertretung Seite 7

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bürgerinformation: Afrikanische Schweinepest Seite 8
- Stellenausschreibungen der Stadt Guben:
 - Kommunale Integrations- und Behindertenkoordination (m/w/d) Seite 8
 - Musikschullehrkraft (m/w/d) Seite 8
 - Sozialmonitoring (m/w/d) Seite 8
- Stellenausschreibungen der Gemeinde Schenkendöbern:
 - Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d) Seite 8
 - Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) Seite 8
 - IT-Administrator (m/w/d) Seite 8

I. Stadt Guben

Bekanntmachung Errichtung und Betrieb eines Lithiumhydroxid-Konverters

1. Teilgenehmigung für die Errichtung und Betrieb eines Lithiumhydroxid-Konverters in 03172 Guben

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 25. April 2023

Der Firma Rock Tech Guben GmbH, Balcke-Dürr-Allee 9 in 40882 Ratingen (vorher Theatinerstraße 11 in 80333 München) wurde die 1. Teilgenehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, einen Lithiumhydroxid-Konverter auf dem Grundstück in 03172 Guben, Forster Straße 85 in der Gemarkung Guben, Flur 23, Flurstücke 158, 159, 174, 176, 188, 205, 23, 24, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 271, 274, 276, 28, 29/8, 29/10, 29/11, 30 und 31 in Teilen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma Rock Tech Guben GmbH (im Folgenden: Antragstellerin), Balcke-Dürr-Allee 9 in 40882 Ratingen wird die **1. Teilgenehmigung** nach § 8 i. V. m. § 4 BImSchG erteilt, einen Lithiumhydroxid-Konverter (LiOH-Konverter) auf dem Grundstück in 03172 Guben, Forster Straße 85, Gemarkung Guben, Flur 23, Flurstücke 158, 159, 174, 176, 188, 205, 23, 24, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 271, 274, 276, 28, 29/8, 29/10, 29/11, 30, 31 in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.
2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).
3. Die Zulassung vorzeitigen Beginns Nr. 40.004.Z1/22/4.1.16GE/T12 vom 06.12.2022 wird durch diesen Bescheid ersetzt.
4. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese umfasste die Errichtung sowie den zukünftigen Betrieb der Anlage.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 27. April 2023 bis einschließlich 10. Mai 2023** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und
- in der Stadt Guben, Gasstraße 4, Service-Center in 03172 Guben.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: Telefon: 0355 4991-1421 oder per E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de,
- Stadt Guben: Telefon: 03561 6871-0 oder per E-Mail: service-center@guben.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder per E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam (Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam; Telefax: 033201 442-662) erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S.1440), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

Mit Beschluss SWV 080/2022 vom 07.12.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben beschlossen.

Die 5. Änderung bezieht sich auf den südlichen Teilbereich des Stadtgebietes, am westlichen Rand des Industriegebietes Guben Süd gemäß der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Guben vom 15.10.2021 ist der nördliche Teilbereich der Westerweiterung des Industriegebietes Guben Süd als Fläche für die Landwirtschaft und Bahnfläche ausgewiesen. Um hier Planungsrecht zu schaffen, ist die Änderung der Flächenausweisung erforderlich. Eine Ausweisung als gewerbliche Baufläche ist notwendig. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ liegt ebenfalls im unten genannten Zeitraum zur Einsicht aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

10.05.2023 bis einschließlich 13.06.2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr (in der geraden Kalenderwoche)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Servicecenter der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

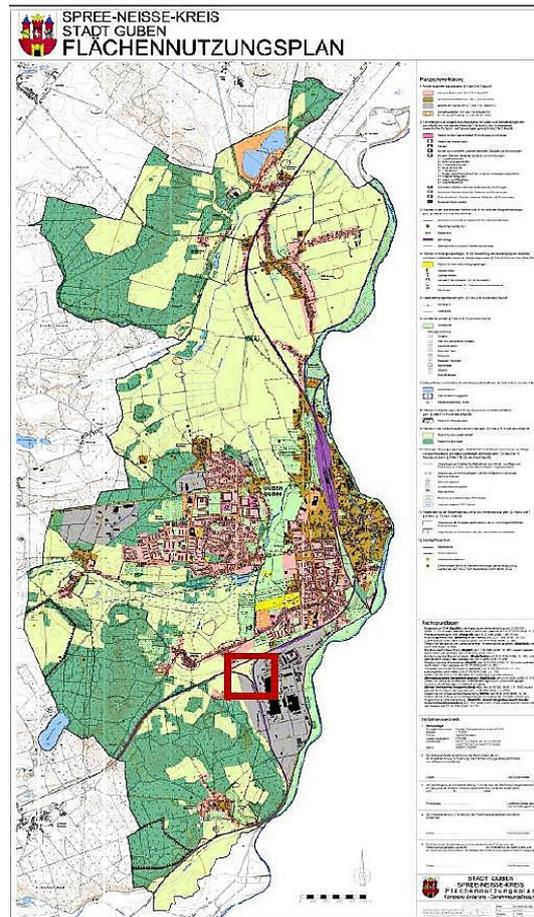
Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Guben www.guben.de unter der Rubrik Stadtentwicklung/Beteiligung und Bekanntmachungen einzusehen und herunterzuladen.

Stellungnahmen können auch bis zum 13.06.2023 an folgende Anschrift

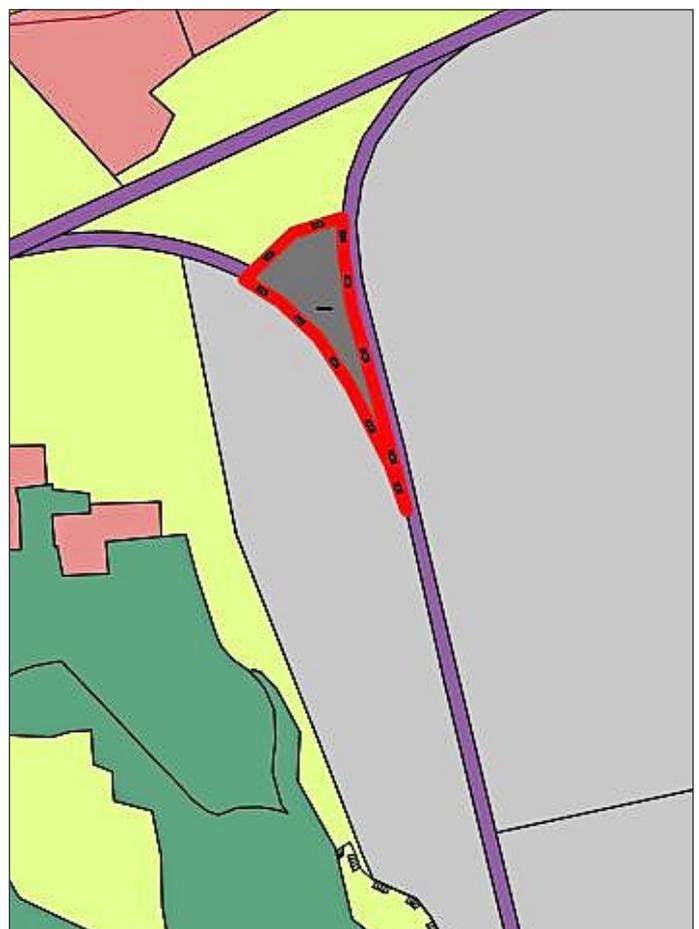
Büro für Stadtplanung, -forschung und -erneuerung (PFE),
Oranienplatz 5, 10999 Berlin, info@pfe-berlin.de gesendet werden.



Fred Mahro
Bürgermeister



Verortung des Änderungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtgebiet



Detailansicht des Änderungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtgebiet

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses statt.

08.05.2023	16:00 Uhr	Hauptausschuss
10.05.2023	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung, Alte Färberei
14.06.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
15.06.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
21.06.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
22.06.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.



Was-Wann-Wo

Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0,
Fax: (03561) 6871 4917,
Service-Hotline: (03561) 6871-2000,
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz.

Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“,
Gasstraße 7, 03172 Guben
Tel: (03561) 68712202, Fax (03561) 68712240,
www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 68712300, Fax 68712340,
E-Mail: bibo@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Leseecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100,
www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

12:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag - Freitag:

jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatemuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5, von April bis September jeden Sonntag von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet

Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,
E-Mail: freizeitbad@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de,
www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- Oktober - April: Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24,
E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665,
www.lebenshilfe-guben.de,
Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** zwischen 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da.



Mai 2023: 02.05.2023,
09.05.2023, 16.05.2023,
23.05.2023, 30.05.2023

Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter:
(03562) 986 15027 oder
forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.
Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17,
Telefon: (03561) 6829050,
guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de.
Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr,
Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen,
amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757.
Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.
E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,
Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



*Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung*

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 10/23 - GV-Sitzung 11.04.2023

Bestellung der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeinde Schenkendöbern bestellt

Herrn Maik Schulze-Luck (Vorsitzender)
und Frau Elke Schellack (Stellvertreter)

als Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern.

Beschluss Nr. 11/23 - GV-Sitzung 11.04.2023

Vorschlagliste zur Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vorschlagliste der Gemeinde Schenkendöbern für

die Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Haupt- und Hilfsschöffen - der Amtsperiode 2024 - 2028 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 12/23 - GV-Sitzung 28.02.2023

Beschluss zur Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsvorstehers Staakow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt gemäß § 91 Absatz 1 BbgKWahlG, die Aufgaben des Ortsvorstehers Staakow für den Rest der allgemeinen Wahlperiode wahrzunehmen.

Beschluss Nr. 13/23 - GV-Sitzung 11.04.2023

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinaue - Gemarkung Groß Gastrose, Flur 3 - Flurstücke 9 & 10“

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Albertinaue -

Bekanntmachung

4. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern in ihrer Sitzung am **11.04.2023** folgende 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände beschlossen:

§ 1

Änderung des § 5 - Umlagesatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich beim

Gewässerverband Spree - Neiße	
VTG 1 - Siedlungs- und Verkehrsflächen	25,85 € je ha
VTG 2 - Landwirtschaft	12,92 € je ha
VTG 3 - Wald	6,46 € je ha

Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“	
VTG 1 - Siedlungs- und Verkehrsflächen	25,03 € je ha
VTG 2 - Landwirtschaft	12,51 € je ha
VTG 3 - Wald	6,26 € je ha

Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“	
VTG 1 - Siedlungs- und Verkehrsflächen	33,90 € je ha
VTG 2 - Landwirtschaft	16,95 € je ha
VTG 3 - Wald	8,47 € je ha

für die nach § 4 der Satzung ermittelten Grundstücksflächen.

§ 2

Die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Schenkendöbern, 11. April 2023



Ralph Homeister
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 11. April 2023 mit Beschluss-Nr. 11/23 die Vorschlagliste der Gemeinde Schenkendöbern für die Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Haupt und Hilfsschöffen - der Amtsperiode 2024 - 2028 beschlossen.

Die Vorschlagliste liegt in der Zeit vom

02.05.2023 - 12.05.2023

zu den Dienststunden im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu jedermanns Einsicht auf.

Während der öffentlichen Auflegung haben die Bürger das Recht, gemäß § 37 GVG von ihrer Einspruchsmöglichkeit Gebrauch zu machen.



Ralph Homeister
Bürgermeister

Projekt QL - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Lübbinchen, Fluren 1 bis 3** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Fachbereichsleiter Schöne
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Sitzung der Gemeindevertretung

2. Mai 2023 18:00 Uhr Hauptausschuss - Sitzung

Sitzungsort: Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern
(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bürgerinformation

Bürgertelefon beim Landkreis Spree-Neiße zur Thematik

Afrikanische Schweinepest

(03562) 986 13999

Montag bis Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 14:00 Uhr

Dort können Sie Beschädigungen an Zäunen melden oder Fragen zum Thema ASP stellen.

Stellenausschreibungen der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stellen zur Besetzung aus:

- **Kommunale Integrations- und Behindertenkoordination (m/w/d)** unbefristet, Teilzeit (30 Wochenstunden), EG 9a TVöD-VKA
- **Musikschullehrkraft (m/w/d)** unbefristet, Vollzeit (39 Stunden), EG 9b TVöD-VKA (Musikschullehrer und Musikschullehrerinnen)
- **Sozialmonitoring (m/w/d)** unbefristet, Teilzeit (36 Wochenstunden), EG 9b TVöD-VKA

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter www.guben.de (Aktuell/ Karriere).

Stellenausschreibungen der Gemeinde Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)**
- **Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)**
- **IT-Administrator (m/w/d)**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf www.schenkendoeborn.de